



Die „Muschelmaus“ als Vorkoster

Wenigstens **diesen**
Irrsinn der EU stoppen!



Muschelmaus???

Muscheln, die zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, können bestimmte, für den Menschen gefährliche Algengifte enthalten. Um Konsumenten vor möglichen Vergiftungen zu schützen, werden in den meisten Ländern der Welt routinemäßig Muscheln stichprobenweise auf Gifte untersucht. Die EU schreibt dazu einen so genannten "Maus-Bio-assay" vor. Dabei werden Mäuse qualvoll vergiftet und sterben an Atemlähmung. In Deutschland wird seit gut 20 Jahren ein, sogar zuverlässigeres, chemisch-physikalisches Analyseverfahren verwendet. Die EU fordert nun von Deutschland, die EU-Richtlinien einzuhalten und den Mäuse-Test wieder einzuführen.

Eine Jury von **Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.** hat die "Muschelmaus" auf Vorschlag von **animal 2000** - Menschen für Tierrechte Bayern e.V. zum Versuchstier des Jahres 2006 gewählt.

Mit der Ernennung soll auf das Leid der Mäuse aufmerksam gemacht werden, die in diesem grausamen Test sterben und auf die unglaubliche Sturköpfigkeit der Brüsseler Bürokraten.

...denn Mitleid ist zu wenig

Der Mäuseversuch

In der EU ist seit 1991 für die meisten Muschelgifte folgender Test vorgeschrieben: Drei Mäusen werden zerkleinerte Muscheln in die Bauchhöhle injiziert. Sterben innerhalb von 24 Stunden zwei von ihnen, wird auf das Vorhandensein von Toxinen geschlossen. Allein die Injektion ist für die Tiere schon eine Tortur. Der Totenkampf kann sich über 24 Stunden hinziehen. Die Tiere ersticken schließlich qualvoll. Aus der Länge des Totenkampfes wird die Menge des Giftes berechnet. Sie darf eine bestimmte Menge nicht überschreiten, die je nach Toxin-Gruppe unterschiedlich ist. Der Mäuseversuch ist in erster Linie natürlich aus ethischen Gründen abzulehnen, da er extrem grausam ist. Außerdem kann die Verbrauchersicherheit durch ihn weniger gut gewährleistet werden.

Der Ersatztest

Es wurden zahlreiche tierversuchsfreie Nachweismethoden entwickelt, wie die Hochdruckflüssigkeits-Chromatographie (HPLC) und die Flüssigkeitschromatographie-Massenspektrometrie (LS-MC). Dabei wird

Muschelextrakt nach seinen chemischen und physikalischen Eigenschaften aufgetrennt und mit denen eines Standard-Giftes - wie bei einem Fingerabdruck - verglichen. Die HPLC und LS-MC werden in Deutschland schon seit Jahren erfolgreich angewendet. Mit den chromatographischen Methoden können darüber hinaus wesentlich geringere Giftmengen nachgewiesen werden. So wurden in Deutschland schon giftige Meerestierprodukte aus dem Verkehr gezogen, die in anderen Ländern im Tierversuch getestet und für den Verzehr freigegeben worden waren.

Sie können etwas tun:

Mit einer Protestbriefaktion wollen wir erreichen, dass der Mäuse-Versuch in den EU-Richtlinien gestrichen wird und damit in der ganzen EU der Vergangenheit angehört. Die Chancen, dieses Ziel zu erreichen, stehen gut. Schreiben Sie an den EU-Kommissar **Markos Kyprianou** Europäische Kommission Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel